



BEITRAGSORDNUNG

1. **Ordentliche Mitglieder** des Vereines gem. § 3 der Vereinssatzung sind:

- Landkreise und
- Gemeinden

Dies zahlen einen Mitgliedsbeitrag von 0,03 Euro pro Einwohner. Berechnungsgrundlage ist die Einwohnerstatistik vom 30.6.2001. Der sich errechnende Betrag wird auf volle Euro aufgerundet.

2. **Außerordentliche Mitglieder** des Vereines gem. § 3 der Vereinssatzung sind:

- Natürliche Personen und Personenvereinigungen
- Juristische Personen des Privatrechts
- Sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts

Diese Zahlen wie folgt:

- | | |
|---|------------|
| • Natürliche Personen und Personenvereinigungen | 15,- Euro |
| • Juristische Personen des Privatrechts (z.B. Firmen) | 100,- Euro |
| • Sonstige Körperschaften und Anstalten des öffentlichen Rechts | 100,- Euro |

Stand: 20.05.2008